

Vorlage

an den
Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung (AWS)

**1. Nachtragshaushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2021 und 2022;
Teilhaushalt 20 - Bereich Wirtschaft -
Teilhaushalt 52 - Bereich Räumliche Planung/Stadtentwicklung -**

Die Haushaltssatzung für den Doppelhaushalt 2021/2022 ist vom Rat der Stadt Helmstedt am 10.12.2020 verabschiedet und vom Landkreis Helmstedt mit Schreiben vom 06.04.2021 genehmigt worden.

Aufgrund der im laufenden Jahr bereits eingetretenen und sich abzeichnenden Veränderungen bei den Aufwendungen/Auszahlungen und Erträgen/Einzahlungen die aus Auswirkungen der Corona-Pandemie, unvorhergesehenen Ereignissen und auch aus Kostensteigerungen im Baubereich resultieren, ist die Stadt Helmstedt gemäß § 115 NKomVG gehalten eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen.

Bezüglich weiterer Ausführungen zu den Veränderungen in den Haushaltsjahren 2021 und 2022 wird auf den Vorbericht zum 1. Nachtragshaushalt 2021/2022 verwiesen.

Folgende Angelegenheiten, die den AWS betreffen, sind im 1. Nachtragshaushaltsplan enthalten:

FB	S.	Teilpos./ I-Nr.	Produkt und Bezeichnung	Betrag Nachtrag	
				2021	2022
20	54	020	Produkt Wirtschaftsförderung Erhöhung der Fördermittel Marketing Buschhaus parallel zum Aufwand	+ 20.000	
		020	Sofortprogramm „Perspektive Innenstadt“ - Fördermittel	+ 153.000	
		150	Sofortprogramm „Perspektive Innenstadt“ – Aufwendungen	+ 170.000	
52	82	020	Produkt Räumliche Planung Sofortprogramm „Perspektive Innenstadt“ - Fördermittel	+ 342.000	
		150	Sofortprogramm „Perspektive Innenstadt“ – Aufwendungen	+ 380.000	
	170	150	Änderung der Bauleitplanung für den Bereich Henkestr./Harsl.		+ 5.700
	171	I51110028	Sofortprogramm „Perspektive Innenstadt“ – Fördermittel / Aufw.		+ 202.500 + 225.000

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Wirtschaft und Stadtentwicklung stimmt dem 1. Nachtragshaushaltsplan für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 – soweit seine Zuständigkeit gegeben ist – in der beratenden Fassung zu.


(Wittich Schobert)